

An die kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren

Bern, im März 2009

Reg: vn – 16.47

Empfehlung der Qualitäts-Standards "Quality4Children" bei der Fremdunterbringung von Kinder und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und -Regierungsräte

Geschätzte 25'000 Kinder und Jugendliche können in der Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen und kommen auf der Grundlage einer behördlichen Intervention in Fremdunterbringung. Um die Entwicklungschancen dieser Kinder und Jugendlichen optimal zu sichern und zu unterstützen, ist die Berücksichtigung gewisser qualitativer Kriterien entscheidend. Bisher existieren jedoch keine anerkannten Qualitätskriterien zu diesem Thema, was unter anderem auch in einem Expertenbericht im Auftrag des Bundesamts für Justiz über das Pflegekinderwesen in der Schweiz festgestellt wurde.

Die SODK als zuständige Konferenz für die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE), der gegen 700 Kinder- und Jugendeinrichtungen aus der ganzen Schweiz unterstehen, hat ein besonderes Interesse an einem Platzierungswesen, das den heutigen Qualitätsanforderungen entspricht und das sich insbesondere auch an den Rechten des Kindes orientiert. Dies hat die SODK beispielsweise auch im Rahmen der Diskussion um die Revision der Pflegekinder und Adoptionsverordnung PAVO dargelegt.

Seit Anfang 2008 besteht ein Instrument, welches als Richtschnur für Qualitätsförderung eingesetzt werden kann: die "Quality4Children"-Standards. Diese wurden im Rahmen eines europäischen Projekts in Zusammenarbeit mit direkt betroffenen Kinder und Jugendlichen, Ursprungsfamilien, Pflegeeltern und Haupterziehungsverantwortlichen aus 26 Ländern entwickelt. Sie gehen auf eine Initiative von SOS Kinderdorf, IFCO (International Foster Care Organisation) und FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives) zurück. Auch Betroffene aus der Schweiz waren daran beteiligt. Im Januar 2008 ist eine auf die Schweiz angepasste Version der "Quality4Children"-Standards erschienen. Ergänzend dazu erschien im Herbst 2008 eine für Kinder adaptierte Fassung.

Der Vorstand der SODK erachtet diese Standards als fundierten und wichtigen Beitrag und als geeignetes Instrument in der Diskussion um die Einführung von Qualitätskriterien bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Mithilfe der für Kinder adaptierten Broschüre können die von Fremdunterbringung Betroffenen direkter informiert und miteinbezogen werden. Damit entspricht "Quality4Children" einem an den Rechten des Kindes orientierten Ansatz.

Der Vorstand SODK lädt deshalb die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ein, Informationen über die "Quality4Children"-Standards und Hilfsmittel an die entsprechenden Behörden, MandatsträgerInnen und Aufsichtspersonen im Pflegekinderwesen weiterzuleiten und Ihnen die "Quality4Children"-Standards zur Umsetzung und Anwendung in der Praxis zu empfehlen. Für die fachliche Beratung bei Fragen der Umsetzung der Standards stehen Ihnen die Expertinnen und Experten des Schweizer Netzwerks von "Quality4Children" gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin



Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Beilagen

- Kurzinformation "Quality4Children"
- Broschüre "Quality4Children"
- "Quality4Children" in der Version für Kinder

Kurzinformation „Quality4Children“ Standards für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendliche

Hintergrund

Die "Quality4Children"-Standards sind Teil des europaweiten Projekts "Quality4Children" zum Thema „Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen“, welches zum Ziel hat, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden, zu sichern und zu verbessern. Den Rahmen des Projekts bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

"Quality4Children" wurde 2004 lanciert und beinhaltet die Erfassung von Good Practices, die Entwicklung von Qualitätsstandards, die Implementierung der Qualitätsstandards, sowie den Aufbau eines europäischen Netzwerkes von PraktikerInnen, Jugendlichen, VertreterInnen der Scientific Community, VertreterInnen von Jugendwohlfahrtsbehörden und politisch Verantwortlichen.

"Quality4children" ist eine Initiative von SOS Kinderdorf, IFCO (International Foster Care Organisation) und FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives).

→ Mehr zum Projekt in Europa finden Sie unter: www.quality4children.info

"Quality4Children" in der Schweiz

In der Schweiz haben sich drei Organisationen, INTEGRAS Fachverband Sozial- und Heilpädagogik, die PFLEGEKINDER AKTION SCHWEIZ und die FICE Schweiz zum Ziel gesetzt "Quality4Children" umzusetzen. "Quality4Children" stützt sich auf ein breites nationales und internationales Netzwerk von ExpertInnen und Experten, welche fachliche Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung und Anwendung der Standards anbietet.

Gemeinsam mit fremd untergebrachten Jugendlichen, Eltern und Pflegeeltern, SozialpädagogInnen, Fachpersonen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe und Mitgliedern von Kinderschutzbehörden entwickelten sie 2005-2006 Qualitätskriterien und brachten diese in das europäische Projekt ein.

Im Mai 2007 fand an der Fachhochschule St. Gallen eine Fachtagung zu "Quality4Children" mit rund 200 Fachpersonen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Mitglieder von Kinderschutzbehörden, Pflegeeltern und SozialpädagogInnen statt. Seither haben einige Kantone den zuständigen Stellen erste Informationen über das Projekt und die Standards kommuniziert.

Seit Anfang 2008 liegt nun die Schweizer Version der "Quality4Children"-Standards auf Deutsch vor, im Sommer 2008 erschien die französischsprachige Fassung und im Februar 2009 eine für Kinder adaptierte Version.

→ Mehr zum Projekt in der Schweiz finden Sie unter: <http://www.quality4children.ch>

Pilotprojekt im Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat mit der IG Quality4Children Schweiz eine Leistungsvereinbarung für das dreijährige Pilotprojekt Kindernetzwerk „Kinder wirken mit“ unterzeichnet. Dafür stellt der Kanton St. Gallen finanzielle Unterstützung für die Jahre 2009 bis 2011 zur Verfügung. Ziel des Projektes ist es, im Kanton St.Gallen ein Instrumentarium bzw. Modell zur Beteiligung der Kinder, die ausserfamiliär in Kinder- und Jugendheimen oder in Pflegefamilien betreut werden, zu entwickeln und einzuführen.

→ Kontakt / Information: Amt für Soziales des Kantons St. Gallen, 071 229 33 18, info.diafso@sg.ch

Die "Quality4Children"-Standards im Überblick

Die ausführliche und kommentierte Version der Standards (88 Seiten) ist als PDF auf www.quality4children.ch zu finden oder kann als Druckversion bestellt werden.

Standardbereich 1: Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess

- Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt;
- Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsfindungsprozess aktiv teilzunehmen;
- Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher;
- Geschwister werden gemeinsam betreut;
- Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt;
- Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan.

Standardbereich 2: Betreuungsprozess

- Die Unterbringung des Kindes berücksichtigt seine Bedürfnisse, seine Lebenssituation und sein ursprüngliches soziales Umfeld;
- Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt;
- Die Betreuer/innen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen;
- Die Beziehung des/der Betreuer(s)/in zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt;
- Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben;
- Das Kind wird in angemessenen Lebensverhältnissen betreut;
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adäquat betreut;
- Das Kind/der/die junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

Standardbereich 3: Verselbstständigungsprozess

- Der Verselbstständigungsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt;
- Die Kommunikation im Verselbstständigungsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt;
- Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Verselbstständigungsprozess aktiv zu beteiligen;
- Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt.